

Konzeption HAUSWOHNGEMEINSCHAFT 89



Wohnen für Mütter/Väter mit Kindern

Tel.: 0231 9832 117 · hg89@svjz.de



Inhalt		Seite
1.	Fachlicher Hintergrund	1
2.	Zielgruppe	2
3.	Pädagogische Grundsätze	2
4.	Betreuungsrahmen	4
4.1	Rechtliche Grundlagen der Hilfe	4
4.2	Räumliche Bedingungen	4
4.3	Personal	5
4.4	Betreuungszeiten	6
5.	Betreuungskonzept	7
5.1	Anbahnung und Aufnahmeprozess	7
5.1.1	Eingewöhnungsphase	8
5.2	Alltag in der Hausgemeinschaft	8
5.3	Allgemeine Betreuungsziele	10
5.4	Individuelle Hilfeplanung	12
5.5	Kooperation mit den Fachkräften der Jugendämter	13
5.6	Kriseninterventionen	14
5.7	Pädagogische Methoden	15
5.7.1	Das Bezugsbetreuungskonzept	16
5.7.2	Sicherstellen des Kindeswohls	16
5.7.3	Einzelarbeit	17
5.7.4	Gruppenaktionen	17
5.7.5	Pädagogische Module zur Alltagsbewältigung	19
5.8	Fördermaßnahmen	20
5.8.1	Förderung der Haushaltsführung	20
5.8.2	Freizeitförderung	20
5.8.3	Finanzen	21
5.9	Umgang mit spezifischen Beeinträchtigungen im Sinne des §35a	21
5.10	Einbezug des Familiensystems	25
5.11	Klärung der Anschlussperspektiven	25
6.	Schutz der Kinder nach §8a	26
7.	Partizipation	27
8.	Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern	31
9.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	32



1. Fachlicher Hintergrund

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Sie bietet Jungen und Mädchen ab dem 6. Lebensjahr und jungen Volljährigen pädagogische und therapeutische Hilfe und Unterstützung, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Neben einem differenzierten Angebot an Betreuungs- und Wohnformen, die auf den individuellen Bedarf und Entwicklungsstand sowie die spezifische Lebensperspektive des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet sind, verfügt die Einrichtung über schulische, sonderpädagogische und therapeutische Angebote und Projekte, die über das übliche Regelangebot hinausgehen und im Besonderen zugunsten benachteiligter Kinder und Jugendlichen angeboten werden.

Ältere Jugendliche und junge Volljährige stehen vor der Entwicklungsaufgabe, sich auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten und den Übergang zu bewältigen.

Für junge Menschen mit teilweise langjährig komplex belasteten Biographien ist dieser Entwicklungsschritt deutlich schwieriger zu bewältigen. Sie müssen hierzu eine Vielzahl von Kompetenzen entwickeln.

Auch wenn sie im Vorfeld bereits Hilfen zur Erziehung in einer Mutter-Kind-Wohngruppe erhalten haben, sind sie gegenüber Gleichaltrigen aus fördernden und emotional unterstützenden Familiensystemen meist erkennbar benachteiligt. Gleichwohl besteht auch bei ihnen ein altersentsprechend zunehmender Wunsch nach Autonomie, oft allerdings verbunden mit einer hohen Ambivalenz zwischen dem Wunsch nach Unabhängigkeit und gleichzeitig noch starken Unterstützungs-, Zuwendungs- und Versorgungswünschen und -bedarfen, die sich angesichts der Autonomiebestrebungen ängstigend und destabilisierend auswirken können.

Übergänge aus den Betreuungssystemen der Mutter-Kind-Wohngruppen mit ihren stützenden Rahmenbedingungen und orientierenden Gruppenregeln erfordern daher eine besonders sorgfältige und spezifische Begleitung. Die pädagogische Aufgabe unterscheidet sich dabei von der Arbeit im Gruppengefüge. Für den jungen Menschen,



der die Anforderungen eigenverantwortlichen Lebens nach Verlassen der Wohngruppe im Alltag sehr viel direkter spürt, ist ein Gleichgewicht zwischen Erprobungs- und Verantwortungsräumen einerseits, sowie achtsamer Begleitung, Beratung und Regulierungshilfen andererseits erforderlich.





Inhaltlich ist das Ziel der Hausgemeinschaftsbetreuung die gezielte Vorbereitung auf Verselbständigung unter Rahmenbedingungen, die diese für Väter und Mütter spürbar und unmittelbar nachvollziehbar machen. Hinsichtlich der Betreuung junger Mütter / Väter mit ihrem Kind / ihren Kindern ist die Sicherung des Kindeswohls besonders bedeutsam und wird in der Dienstplangestaltung und Betreuungsintensität berücksichtigt.

Das Betreuungsangebot kann auch für Mütter/Väter mit ihrem Kind geeignet sein, die nicht aus einer vorherigen Jugendhilfemaßnahme kommen.

2. Zielgruppe

Mütter/Väter mit ihren Kindern, die für ihre weitere Lebensplanung mit dem Kind Unterstützung und Hilfe benötigen.

Aufnahmevoraussetzungen:





-  Mindestalter: 18 Jahre
-  Gewährleistung der Grundversorgung des Kindes
-  Bereitschaft zur Entwicklung und Stärkung der Mutter- (oder Vater-) Kind-Bindung
-  Bereitschaft / Motivation zur Mit- und Zusammenarbeit

3. Pädagogische Grundsätze






Leitlinien des Betreuungskonzepts sind:








Auf die Kinder bezogen:

-  Wir betreuen die Kinder wertschätzend und respektvoll.
-  Wir arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert.
-  Die uns anvertrauten Kinder erfahren Beteiligung und Mitwirkung an der Ausgestaltung der Hilfe.
-  Wir arbeiten individuell und orientieren uns an den Lebenswelten der Kinder.

Mit Blick auf die Eltern:

-  Wir stärken die Erziehungskompetenz der Mütter / Väter
-  Wir regen zur Reflexion der Eltern-Kind-Beziehung an.
-  Wir agieren auf Augenhöhe mit den Müttern / Vätern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.
-  Wir unterstützen bei persönlichen Krisen.
-  Wir fördern die Selbst-Bemächtigung (Empowerment).

Auf die Mitarbeiter bezogen:

-  Wir hinterfragen und überprüfen unsere Arbeitsweisen und Hypothesen regelmäßig.
-  Wir bilden uns als Team permanent weiter unter fachlichen Standards.
-  Wir fordern von uns Offenheit, Klarheit und Transparenz.
-  Wir achten auf unseren Umgang miteinander und sorgen für gesunde und befriedigende Arbeitsbedingungen, welche sich direkt positiv auf unsere Mütter / Väter und deren Kinder auswirken.
-  Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am christlichen Menschenbild.



4. Betreuungsrahmen

4.1 Rechtliche Grundlagen der Hilfe

Rechts- und Finanzierungsgrundlage bildet das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe.

Mutter/Vater-Kind-Wohnen

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

4.2 Räumliche Bedingungen



In unserem Haus an der Oesterholzstr. 89 und 91, dem Appartement im Haus 91a und einer Wohnung im Stadtgebiet stehen zur Verfügung:

Sieben Wohnungen für die Mutter / Vater-Kind-Betreuung mit jeweils einem Wohnzimmer, einer Küche, einem Schlafraum für die Mutter / Vater und 2 Schlafräume für die Kinder, einem Badezimmer und ggf. einem Balkon.


- Oesterholzstr 91 a, z.B. : Eltern mit max. 2 Kindern oder
Mutter / Vater mit max. 3 Kindern = 3 Plätze (max. 4)
- Oesterholzstr Nr. 89:
 - 1te OG rechts = 3 Plätze (max. 4)
 - 3te OG rechts = 3 Plätze (max. 4)
 - 4te OG rechts = 3 Plätze (max. 4)
- Oesterholzstr. 91 = 2 Plätze (max. 3)
- Wohnung Gut-Heil-Str. 25 = 1 Platz (max. 2)

Insgesamt stellen wir 15 Plätze zur Verfügung.

Für die Hausgemeinschaft stehen folgende Räume in der Kontaktstelle (im Erdgeschoß des Hauses) zur Verfügung:









-  Ein Büro für die Mitarbeiter
-  eine Gemeinschaftsküche



-  ein Multifunktionsraum für die Durchführung der didaktischen Module (Methoden) und zum kreativen Gestalten sowie als Spielmöglichkeit für die Kinder

Die Wohnungen sind mit einer Grundausstattung versehen. Das individuelle Gestalten des Wohnraumes wird durch das Team gefördert.

Folgende Freizeitanlagen am Stammhaus können zusammen mit allen anderen Wohngruppen genutzt werden:

-  Turnhalle
-  Freizeiträume
-  Künstler-Atelier
-  Disco
-  Meditationsraum
-  Theatersaal
-  kinderfreundlich gestaltetes großes Außengelände
-  Bolzplatz

4.3. Personal

Das Betreuerteam der Hausgemeinschaft besteht aus 9 pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit, die im Schichtdienst die Betreuung der Mütter und Väter und der Kinder wahrnehmen.

Stellenschlüssel der Hausgemeinschaft 1 : 1,86

Betreuung in der Wohnung Gut-Heil-Str. 25, 1 : 2,91

Eingesetzt werden Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung sowie



Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialwesen mit staatlicher Anerkennung.

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum achtet verstärkt darauf, dass die Mitarbeitenden sich stetig mit neuen thematischen Herausforderungen auseinandersetzen. In Inhouse -Tagesfortbildungen werden regelmäßig aktuelle Themen mit qualifizierten, fachspezifischen Referenten unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen bzw. erfahrenen Experten aus der Praxis (z.B. Psychische Störungsbilder im Allgemeinen und im Besonderen, z.B. Borderline Syndrom und Mutterschaft, Bindungsmuster/-theorien und ADHS) besprochen.

Eine umfangreiche Qualifizierung zum „Fachpädagogen für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Störungen“ absolvieren viele Mitarbeitende ebenfalls als mehrjährige Inhouse -Weiterbildung. Das umfangreiche Thema ist ein Schwerpunkt der Qualitätssicherung und bietet eine Methodenvielfalt um den unterschiedlichsten Herausforderungen begegnen zu können.

4.4 Betreuungszeiten

Die Kernzeiten der Betreuung erstrecken sich von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr. In dieser Zeitspanne sind für die Hausgemeinschaft ein bis zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst. An Wochenenden und Feiertagen erstreckt sich die Kernarbeitszeit zwischen 13.00 und 19.00 Uhr. Vor 13.00 und nach 19.00 Uhr sichern wir die Erreichbarkeit durch eine Rufbereitschaft des Teams. Weiterhin sind die Dienstzeiten an die Erfordernisse der jeweiligen Betreuungen flexibel zeitlich anpassbar und in besonderen Situationen auch erweiterbar.

In der Anlaufaufstelle „**Kommrein**“ halten wir in den Präsenzzeiten von 12.00 bis 16.00 Uhr zwei Mitarbeiter vor.

Im Bedarfsfall können die Zeiten für Aktivitäten oder bei Krisen ausgeweitet werden. Außerhalb der Kernzeiten ist eine pädagogische Fachkraft in Anwesenheitsbereitschaft.



5. Betreuungskonzept

5.1 Anbahnung und Aufnahme

Aufnahme ohne vorherigen Aufenthalt in einer Mutter-Kind-Gruppe:

Bei Interesse an einer Betreuung in der Hausgemeinschaft besteht die Möglichkeit, einer unverbindlichen Besichtigung der in Frage kommenden Wohnräume. Für manche Familiensysteme ist diese niederschwellige Form hilfreich, um eventuelle Vorbehalte oder auch Ängste gegenüber der Wohnsituation abzubauen.

Im Informationsgespräch beschreiben wir den Lebensalltag in der Hausgemeinschaft und die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben. Des Weiteren möchten wir erfahren, welche Bedarfe und Ressourcen die Mutter / der Vater und das Kind mitbringen und welche Erwartungen von Seiten des Jugendamtes an die Betreuung gestellt werden.

Nach dem Informationsgespräch wird allen Beteiligten Zeit gegeben, eine Entscheidung zu treffen. Im Rahmen einer Teamsitzung erörtert das Team, ob das vorgehaltene Hilfsangebot für die Familien passend erscheint.

Ein hinreichendes Maß an Kooperationsbereitschaft der Mutter / des Vaters muss gewährleistet sein. Der Umgang mit Widerständen, psychischen Erkrankungen oder kritischem Konsum von Suchtmitteln ist Bestandteil der Arbeit und stellt kein grundsätzliches Hindernis dar.

Entscheiden sich alle Parteien (Familie-Jugendamt-Betreuungsteam) für eine Aufnahme, erfolgt eine individuelle Absprache über den Zeitpunkt und die Organisation des Einzuges.

Aufnahme im Anschluss an den Aufenthalt in einer Mutter-Kind-Gruppe:

Nach einer Phase der Betreuung in einer unserer Mutter-Kind-Gruppen sind ein Umzug und die Weiterbetreuung in der Hausgemeinschaft möglich.

Noch während des Aufenthaltes in der Mutter-Kind-Gruppe können die Mütter / Väter an den Modulen (siehe Punkt 5.7.5) teilnehmen, Kontakt zu den Betreuten der








Hausgemeinschaft aufnehmen und die Rahmenbedingungen der Betreuung in der Hausgemeinschaft kennenlernen.

So können wir einen sanften Übergang gestalten und auf den Beobachtungen und Erkenntnissen der Teams der Mutter-Kind-Gruppen aufbauen.











5.1.1. Eingewöhnungsphase

Die Veränderung des Lebensmittelpunktes stellt eine große Veränderung für die Familie dar. Während der Eingewöhnungsphase erleichtern wir das „Ankommen“ in der Wohnung durch intensive Begleitung und Unterstützung bei den Alltagsaufgaben, wie zum Beispiel:

-  bei der Organisation des Alltags
-  bei den Einkäufen
-  bei der Nahrungszubereitung
-  bei der Haushaltsführung
-  bei der Pflege und Betreuung der Kinder

5.2 Alltag in der Hausgemeinschaft

Die Tagesstruktur der Mütter / Väter orientiert sich primär an den Bedürfnissen der Kinder und deren Versorgung:

-  Aufstehen
-  Wecken der Kinder
-  gesundes Frühstück
-  Körperhygiene und Beschäftigung über den Vormittag
-  Versorgung der Wohnung und Aufräumen
-  Einkauf und Zubereitung der Mittagsmahlzeit
-  Beschäftigung und Förderung des Kindes
-  Gestaltung der Beziehung zu dem eigenen Kind
-  Abendrituale und
-  Selbstfürsorge

sind wichtige Elemente im Tagesablauf einer jeden Familie. Mit den Müttern / Vätern wird ein individueller Tagesablauf erarbeitet, der die Bedürfnisse der Mütter / Väter nach Verwirklichung eigener Interessen und den Bedürfnissen des Kindes oder der Kinder nach Versorgung, Zuneigung, Anregung usw. nachkommt.

In einem individuellen Gespräch vereinbaren wir gemeinsam mit den Eltern, welche wesentlichen Ziele und Hilfschritte im Alltag benötigt werden. Abhängig vom Bedarf der Familien, werden flexible Pläne entwickelt und umgesetzt. Neben den direkten Kontakten mit der Familie und der Hilfe der Umsetzung der Pläne gemeinsam mit den Fachkräften finden regelmäßig Reflexionen mit der Familie statt, bei denen die vorher gesetzten Ziele gemeinsam überprüft werden. Aus den Ergebnissen werden weiter individuelle Maßnahmen



abgeleitet und umgesetzt. Das Angebot wird auf die Bedürfnisse und die gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Familie zugeschnitten. Durch unsere aufsuchende Arbeitsweise wird ein Prozess des Motivations- und Vertrauensaufbaus begünstigt. Das kontinuierliche Aufsuchen der Familie setzt erste Strukturen, die Veränderungen ermöglichen und die Familie Vertrauen und Verbesserung erleben lässt.

Eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme bietet unsere Anlaufstelle „Komm rein“, die werktags zu festen Zeiten geöffnet ist.

Die Familie wird in ihrem Alltag z.B. bei Ämtergängen, Gesprächen mit den Mitarbeitenden des Kindergartens, Schulgesprächen, sowie Arztterminen, Einkäufen, Frühförderungen, etc. begleitet.

Weiterhin wird die Familie durch beratende Gespräche, z.B. hinsichtlich Erziehungsproblemen, Konflikten in der Beziehung / Ehe oder ökonomischen Problemen unterstützt.



Konkrete Problemstellungen werden angegangen und bearbeitet (z.B. Haushaltspläne aufstellen, Schulden regulieren oder gemeinsames Kochen, um alternatives Essverhalten in der Familie erlebbar und umsetzbar zu machen). Alternative Lösungen zu bisherigen Verhaltensweisen werden durch anschauliche Beispiele verdeutlicht und in unseren Workshops vertieft und regen somit zur Nachahmung an.

Die Familie hat somit die Möglichkeit, eigenes Verhalten zu reflektieren, Struktur und Halt zu erfahren, sich neue Handlungsspielräume im Alltag zu erobern und alternative Handlungen in bisher belastenden Situationen zu übernehmen.

Mit jeder Familie wird ein individueller Tagesablauf erarbeitet. Wir legen Wert auf Rituale und gleichbleibende Abläufe, die den Kindern Sicherheit und Orientierung geben. Morgentliche Rituale wie Wecken, Waschen, Anziehen, Frühstück und Zahnhygiene sollten täglich in ähnlicher Weise ablaufen. Auch für die Gestaltung des Vormittags und des Nachmittags werden Routinen erarbeitet, die ein Korsett bieten, aber auch Individualität ermöglichen.

Wochenstruktur




Regelmäßig werden Besprechungen mit der Hausgemeinschaft durchgeführt, um die alltäglichen Konflikte des Zusammenlebens zu besprechen.

Wöchentlich werden 1-2 Module des „Ich hab’s drauf“ Trainings angeboten. (siehe 5.7.5).








Ebenfalls wöchentlich werden gemeinschaftliche Freizeitaktionen angeboten (z.B. Filmabend, Kegeln, Spieleabend, Schwimmkurse, usw....).

Das psychomotorische Förderzentrum wird wöchentlich für Angebote genutzt (z.B. Kreistanz für Mütter, Fördergruppe der Kinder, Mutter-Kind-Förderung).









5.3 Allgemeine Betreuungsziele:

-  Ich kann meinen Alltag bewältigen.
-  Ich kann meinen Haushalt führen.
-  Ich kann meine Finanzen überblicken.











-  Ich Sorge für meine Hygiene.
-  Ich komme mit meinen Freunden gut aus.
-  Ich habe guten Kontakt zu meiner Familie.
-  Ich Sorge für mich.
-  Ich gestalte meine Freizeit und bin damit zufrieden.
-  Ich bin auf dem Weg zu einer beruflichen Qualifizierung.
-  Ich erwirtschaftete mein eigenes Geld.

Darüber hinaus sollen die Mütter / Väter befähigt werden:

-  eine Bindung zu ihren Kindern aufzubauen und zu halten
-  die Entwicklung des Kindes bewusst wahrzunehmen
-  die Erziehungsfähigkeit weiter zu entwickeln
-  gut auf die Bedürfnisse des Kindes zu achten
-  ihre Alltagskompetenzen zu stärken
-  eine eigene Tagesstruktur zu entwickeln
-  für die eigene Gesundheit und die der Kinder zu sorgen
-  die Förderung der Kinder weitgehend zu übernehmen

Ziele der Kinder

-  Bildung – ich komme in der Schule gut mit
-  Selbstbewusstsein/Selbstvertrauen – ich traue mir etwas zu
-  Kommunikation (zuhören, verstehen, wiedergeben) – ich kann zuhören und verstehe, was gesagt wurde
-  Soziale Kompetenz – ich habe Freunde
-  Sachkompetenz – ich weiß, wie etwas funktioniert
-  Hilfsbereitschaft – ich helfe anderen gerne
-  Eigenständigkeit – ich kann viele Dinge schon alleine
-  Partizipation – ich beteilige mich an der Gemeinschaft



5.4 Individuelle Hilfeplanung

Die zu Maßnahmebeginn mit den Beteiligten vereinbarten Ziele sind in der Regel unspezifisch und auf die zuvorderst notwendigen Interventionen beschränkt. Nach einer Eingewöhnungsphase und dem Einleben in die Hausgemeinschaft sollte ein erstes Hilfeplangespräch (HPG) nach ca. sechs bis acht Wochen stattfinden.

Die Bezugsbetreuung bespricht mit den Müttern / Vätern, welche Punkte sie im HPG ansprechen möchten, was ihnen unangenehm erscheinen könnte, wo vielleicht ihre Ängste liegen etc. Bei Bedarf werden Hilfeplangespräche auch durchgespielt.

Die Mütter / Väter haben zudem die Möglichkeit, eine vertraute Person zu dem Gespräch einzuladen. Das können z. B. der/die feste Freund/in, der Vater des Kindes, die beste Freundin usw. sein. Zudem können die Mütter / Väter sagen, wer auf gar keinen Fall an ihrem HPG teilnehmen soll. Vor dem HPG werden aktuelle Impulse weiterer Beteiligter, wie z.B. Teammitglieder, Therapiepraxen und Fachstellen eingeholt und in die Tischvorlage eingearbeitet.

Die Bezugsbetreuung bzw. die Gruppenleitung fertigt die Tischvorlage für das Hilfeplangespräch an. Diese wird in der Regel zwei Wochen vor dem HPG bei der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes eingereicht und den Müttern / Vätern zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenleitung und die Bezugsbetreuung besprechen gemeinsam mit den Müttern / Vätern die Tischvorlage. So können Missverständnisse direkt aus der Welt geschafft, andere Sichtweisen eröffnet oder Unsicherheiten genommen werden.

Die Mütter / Väter haben die Möglichkeit, selbst eine freie Tischvorlage für das HPG zu schreiben oder andere kreative Möglichkeiten zur Darstellung ihrer Interessen zu nutzen.

Die Hilfeplangespräche finden in vertrauter Atmosphäre im Wohnzimmer der Wohnung statt. Für die Betreuung des Kleinkindes ist gesorgt, sodass sich die Mütter / Väter ganz auf das Gespräch konzentrieren können. Ältere Kinder beziehen wir phasenweise in die Hilfeplanung mit ein.

Wenn das HPG innerhalb der Wohnung stattfindet, fühlen sich die Mütter / Väter meist sicherer, weil sie ihren geschützten Rahmen nicht verlassen müssen und jederzeit die



Möglichkeit haben, das Gespräch zu verlassen und sich zurückziehen zu können.

Selbstverständlich können die Hilfeplangespräche auch im Büro der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes stattfinden. Zudem haben sie vor dem HPG die Möglichkeit, alleine mit der Fachkraft des Jugendamtes zu sprechen.

Ist ein Hilfeplangespräch emotional zu belastend oder nicht zufriedenstellend für die Mütter / Väter verlaufen, besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der Bezugsbetreuung eine kurze Auszeit zu nehmen, um das Erlebte zu reflektieren.

Die Fachkraft des Jugendamtes wird über den „Nachklang“ des Hilfeplangesprächs informiert.

In der Hilfeplanung sollen realistische, dem Profil der Mütter / Väter entsprechende Ziele vereinbart werden. Es finden regelmäßig 1:1-Gespräche zwischen den Müttern / Vätern und der Bezugsbetreuung statt, um die Zielvereinbarungen zu überprüfen und die diesbezüglich bereits gegangenen Wege zu reflektieren und weitere Vorgehensweisen zu planen.

5.5 Kooperation mit den Fachkräften der Jugendämter

Das Team der Hausgemeinschaft legt sehr viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendämter. Sie werden unaufgefordert über den Verlauf des Hilfeprozesses informiert. Jede relevante Veränderung, jede sich anbahnende Krise, jeder sich verändernde Bedarf wird sofort der Fachkraft des Jugendamtes rückgemeldet.

Durch das Team ist eine gute Dokumentation aller Vorkommnisse und Ereignisse in Bezug auf die Mütter / Väter, die Kinder und ihr Umfeld sichergestellt.

Auf die regelmäßige Durchführung von Hilfeplangesprächen wird Wert gelegt. Zudem besteht die Möglichkeit, an den Teamsitzungen bzw. Einzelfallbesprechungen teilzunehmen. Helferkonferenzen stellen eine weitere Möglichkeit der Kooperation dar.

Die Gruppenleitung ist in der Regel täglich für Rückfragen zu erreichen. Die Bezugsbetreuung dient zudem als fester Kontakt für die Fachkraft des Jugendamtes und alle weiteren Netzwerkpartner.



5.6 Kriseninterventionen

Im Vorfeld von Eigengefährdung oder Kindeswohlgefährdung wird auf präventive Maßnahmen gesetzt. So werden emotionale Ausnahmezustände und Krisenvorboten im Team und ggf. mit der Bereichsleitung und der hausinternen Psychologin besprochen. Bei Überlastungssituationen der Mütter / Väter werden entlastende Unterstützungsmöglichkeiten besprochen und passgenau installiert.

Akute Krisen

Sind erste Anzeichen einer psychosozialen Krise bei einer Mutter / einem Vater oder bei den Kindern zu erkennen, findet immer eine außerplanmäßige Beratung aller anwesenden Fachkräfte, ggf. mit der Bereichsleitung statt.

Je nach Ausprägungsgrad der Krise, werden kurzfristig Helferrunden und auch Krisen-HPG's angeregt, um weitere Vorgehensweisen miteinander abzusprechen.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen der Hausgemeinschaft 89 werden die Krisen der Betreuten reflektiert und Handlungswege erarbeitet. Hierzu werden die Dienstzeiten aktuell angepasst, sodass die Mütter / Väter sehr eng und vertrauensvoll in ihrer Krise begleitet werden können.

Durch die enge Zusammenarbeit aller Gruppen innerhalb des St. Vincenz Jugendhilfe - Zentrums besteht zudem die Möglichkeit, dem Kind (je nach Lebensalter) eine kurze Auszeit in einer Bereitschaftsfamilie oder einer anderen Gruppe anzubieten.

Die hausinterne Psychologin des St. Vincenz Jugendhilfe – Zentrums hat zudem einen Leitfaden entwickelt, an dem sich jeder Mitarbeiter gut orientieren kann. Dieser Leitfaden hilft vor Ort, dem Team Handlungssicherheit in einer Krisensituation zu geben.

Die Psychologin steht jedem Kind und allen Müttern / Vätern, welche psychologische Hilfe benötigen, nach Absprache zur Verfügung.

Akute Krisen können sehr unterschiedliche Auslöser und Ausprägungen haben. Wir thematisieren die Partnerprobleme, sprechen über erdrückende Schulden, klären



mögliche Strafmaßnahmen durch die Justiz, unterstützen bei der gesundheitlichen Versorgung, beraten im Umgang mit Verwandten und vieles andere.

5.7 Pädagogische Methoden

Das pädagogische Personal der Hausgemeinschaft 89 ist trainierend und intervenierend, beratend und begleitend tätig. Sie verstehen sich als rahmengebendes Gegenüber für die Familien, um unterstützend die Eigeninitiativen zu entwickeln und zu fördern. Den Müttern / Vätern wird Zeit und Raum gegeben, um sich im Alltag auszuprobieren, neue Erfahrungen zu erlangen und gegebenenfalls auch Fehler zu machen. Diese werden mit den Müttern / Vätern reflektiert, damit sie aus den neuen Erfahrungen lernen können.

Das Team lebt die Grundhaltung der systemischen Arbeit und lässt im pädagogischen Alltag die Methoden der systemischen Beratung einfließen. Besondere Beachtung erhält das Thema Bindung zwischen Mutter / Vater und Kind. Um die Qualität der Bindung positiv zu entwickeln, arbeitet das Team vor allem auf der Grundlage der Bindungstheorien nach Bowlby/Ainsworth und Brisch. Die Empfehlungen und Methoden zur Gestaltung frühkindlicher Bindung nach Brisch finden besondere Berücksichtigung im pädagogischen Alltag.

Darüber hinaus gibt es wöchentliche Psychomotorik-Fördereinheiten für Mutter / Vater und Kind in unserem Psychomotorik Förderzentrum „Fluvium“, um auch auf der Ebene der Bewegung und Körpererfahrung den Bindungsaufbau und die Entwicklung zu unterstützen.









Zur Nachreifung, Stärkung der Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit können die Mütter / Väter sich künstlerisch und gestalterisch unter Anleitung der Fachkräfte ausleben und ausdrücken.

Die pädagogische Arbeit gestaltet sich in drei Phasen. In der ersten Phase geht es hauptsächlich darum, sich gegenseitig kennenzulernen und anzukommen. In diesem Zeitraum werden auch Bedarfe beschrieben und Aufträge formuliert. In der zweiten Phase werden in gemeinsamer Abstimmung die Ziele bearbeitet und der Alltag gestaltet. In der dritten Phase geht es in erster Linie darum, die erreichten Ziele zu festigen und sich auf den Auszug in eine eigene Wohnung vorzubereiten.



5.7.1 Das Bezugsbetreuungskonzept

Die Bezugsbetreuung....

-  ...hat eine wertschätzende Haltung.
-  ...ist in besonderer Weise ansprechbar für alle Belange des Kindes oder der Mütter / Väter
-  ...gestaltet eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu der Familie.
-  ...ist verantwortlich für alle administrativen Aufgaben.
-  ...bespricht Erziehungsziele mit der Familie und überprüft diese in regelmäßigen Abständen.
-  ...erstellt die Tischvorlage, bereitet das Gespräch mit den Familien vor und nimmt an den HPGs teil.
-  ...ist für die Gewährleistung der Gesundheitsfürsorge der Kinder zuständig.
-  ...wird bei Abwesenheit durch ein Teammitglied vertreten.

5.7.2 Sicherstellen des Kindeswohls

Im Bereich der Mütter / Väter- Kind-Betreuungen ist Ziel der Hilfe, die Befähigung der Eltern zur möglichst weitreichenden eigenverantwortlichen Übernahme der elterlichen Sorge.

Die Hilfe ist als gemeinsam gestalteter Lernprozess zu diesem Ziel zu verstehen.

Zur Aufnahme und in den folgenden Hilfeplangesprächen wird zwischen den Beteiligten abgestimmt, welche Aufgaben von wem zur Sicherstellung des Kindeswohls zu übernehmen sind.

Das bedeutet, dass das Kindeswohl in der Verantwortung der Mütter / Väter **und** der Einrichtung liegt. Somit sind mit der Betreuung und Begleitung der Mütter / Väter sowohl ein Hilfe- als auch ein Kontrollauftrag verbunden. Der kontrollierende Anteil wird bei positiv verlaufendem Hilfeprozess in seinem Umfang abnehmen, sodass parallel die Autonomie und Verantwortlichkeit der Eltern wächst.

Mit dem Ziel des sicheren Kindeswohls sind die Anleitung, Begleitung, Beratung und Information der Mütter / Väter in allen Bereichen der Versorgung, Betreuung,



Gesundheitsfürsorge, Förderung und Erziehung des Kindes verbunden.

Während des Hilfeprozesses übernimmt das Team aktiv Aufgaben in der Versorgung und Förderung der Kinder, soweit die Mütter / Väter hierzu allein noch nicht in der Lage sind.








Erforderliche Maßnahmen, wie therapeutische Anbindung, Krankengymnastik oder Frühförderung werden eingeleitet und gegebenenfalls begleitet oder sichergestellt.

Bei einer Kindeswohlgefährdung hat das Abwenden von Gefahren für das Kind oberste Priorität. Die erforderlichen Interventionen werden zeitnah durchgeführt und mit dem zuständigen Jugendamt kommuniziert.

5.7.3 Einzelarbeit

In wöchentlich vereinbarten Einzelgesprächen gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die aktuelle Situation der Mütter / Väter ein und planen gemeinsam die weiteren Schritte der Alltagsbewältigung.

Einzeltermine mit den Kindern ergeben sich aus dem Kontext heraus oder können geplant eingesetzt werden, z.B. für:

-  Spielstunden
-  altersgerechte Förderung im außerschulischen Bereich
-  Förderung von Motorik / Feinmotorik
-  Förderung sozialer Kompetenzen
-  Stärkung des emotionalen Bereiches
-  Entlastung für die Eltern
-  als besondere Aufmerksamkeit / Belohnung

Die Häufigkeit ergibt sich aus dem individuellen Bedarf.

5.7.4 Gruppenaktionen








In regelmäßigen Abständen, aber mindestens zweimal im Monat werden Gruppenaktionen organisiert. Im Vorfeld werden die Mütter / Väter und auch die



Kinder an der Planung beteiligt und ggf. nach Wunsch bei der Organisation mit Teilaufgaben einbezogen.

Ideen und Wünsche der Mütter / Väter und auch der Kinder werden berücksichtigt.

Gruppenaktionen können sein:

-  Traditionsfeste im Jahresverlauf
-  Ausflüge in Dortmund oder auch im weiteren Umland
-  Grill-, Koch- und Backaktionen
-  Kreativaktionen mit unterschiedlichsten Materialien
-  Freizeit nur für Elternteile
-  Freispielimpulse
-  Ferienfreizeiten









Das Ziel ist, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu gewährleisten.

Die Gruppenaktionsangebote orientieren sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und der jungen Eltern. Ausschlaggebend hierfür sind Alter und Entwicklungsstand, sowohl der Kinder, als auch der Eltern, die Lebenssituation, Interessen sowie die kulturelle Herkunft.

Wir fördern von Beginn der Betreuung an Prozesse, in denen Kinder und Eltern als Familie Platz für eigene Gestaltungsideen haben und über aktives Tun und Erleben soziale Erfahrungen sammeln können.

Durch den Erwerb von Wissen und Kenntnissen, das Üben von Fertigkeiten, das Verstehen und Übertragen von Zusammenhängen, das Annehmen von Herausforderungen, das Ausbauen des Urteilsvermögens und das Suchen nach unterschiedlichen Lösungen werden zahlreiche Kompetenzen erworben, z.B.:










-  Kommunikationsfähigkeit
-  soziale Beziehung selbst zu gestalten und auszubauen
-  das Anerkennen und Achten Anderer
-  Freundschaften führen
-  Verantwortung für sich und andere übernehmen
-  Konfliktlösungen finden
-  Kritikfähigkeit, Solidarität und Toleranz
-  Beteiligung und Mitbestimmung





5.7.5 Pädagogische Module zur Alltagsbewältigung

Für viele Heranwachsende sind immer wieder die gleichen Themen und Lerninhalte zur Bewältigung des alltäglichen Lebens wichtig. Daraus haben wir eine Reihe von 11 Modulen „**Ich hab's drauf**“ entwickelt, die in regelmäßigem Rhythmus immer wieder angeboten werden. Die Module bestehen aus mehreren ca. 1-stündigen Bildungseinheiten, die den jungen Menschen die Themen didaktisch aufgearbeitet nahe bringen.

An diesen Modulen können alle Mütter / Väter der Hausgemeinschaft teilnehmen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung sowie nach Abschluss aller Module ein Zertifikat. In Vorbereitung auf die Aufnahme in diesen Bereich können diese Module von den Betreuten der anderen stationären Mutter-Kind-Gruppen, bei denen der Wechsel in die Hausgemeinschaft ansteht, genutzt werden.

-  Wie kalkuliere ich meine monatlichen Ausgaben (Miete, Strom, Lebensmittel)?
-  Was muss ich als Mieter einer Wohnung beachten?
-  Wie wasche und putze ich?
-  Wie kann ich Schulden abbauen, wer kann mir helfen?
-  Wie eröffne ich ein Konto, wie bestelle ich im Internet sicher?
-  Welche Rechte habe ich als Staatsbürger, welche Pflichten?
-  Wie entspanne und erhole ich mich richtig?



-  Wo bekomme ich Hilfe, wenn....?
-  Wie kann ich unser Gesundheitssystem nutzen?
-  Wie nutze ich die Medien sinnvoll?
-  Worin besteht der Unterschied von Genuss und Sucht?







5.8 Fördermaßnahmen

5.8.1 Förderung der Haushaltsführung

Individuell gefördert werden die Mütter / Väter bei der Haushaltsführung, Einkaufsplanung und Zubereitung der Mahlzeiten. Von der Assistenz beim Einkauf, beim Aufräumen oder beim Kochen bis hin zur stichprobenartigen Kontrolle ist eine Bandbreite an Interventionen möglich, je nach Reife und Fertigkeiten der Mütter / Väter.






5.8.2 Freizeitförderung

Im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung befinden sich einige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, wie z.B.:

-  der Hoeschpark
-  mehrere Spielplätze in der näheren Umgebung
-  das Schwimmbad Stockheide
-  Fitnesscenter
-  Kegeln / Bowling
-  ein großer Garten mit Spielplatz, Grillplatz, Fußballplatz, Tischtennisplatte direkt am Haus

Auch die in unmittelbarer Nähe und leicht mit der U-Bahn zu erreichende City bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten. Für die alltägliche Freizeitgestaltung zuhause werden den Familien entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt und bei Bedarf auch begleitet, wie z.B.:



-  kreatives Gestalten
-  Spiele spielen - drinnen und draußen
-  Jahreszeitliche Beschäftigungen wie Ostereier oder Laternen basteln, Kekse backen etc...
-  Schminken für Fortgeschrittene
-  Stricken, Nähen, Werken, etc.

Die Zusammenführung der Betreuten mit dem Ziel, sich gegenseitig zu unterstützen und zu helfen, aber auch gemeinsame Unternehmungen untereinander zu planen und durchzuführen, wird von dem Team gefördert.

Ebenso arbeiten wir auf die Anbindung an Vereine hin.

Eine Entlastung der Eltern in Form von Betreuung der Kinder durch das Team kann nach Absprache, aber nur bedingt, angeboten werden.

5.8.3 Finanzen

Die Gelder zur Bestreitung des täglichen Lebensbedarfes werden in der Regel wöchentlich ausgezahlt. Im Verlauf der Betreuung wird das Geld für einen längeren Zeitraum ausgeteilt.

Die Mütter / Väter lernen, die Einkäufe zu planen, die Versorgung der Woche zu gewährleisten und vorausschauend zu handeln.

Das Bekleidungsgeld wird monatlich ausgezahlt, kann aber auch angespart werden.

5.9 Umgang mit spezifischen Beeinträchtigungen im Sinne des §35a

Unsere Idee einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nimmt neben den besonderen familiären Erziehungsproblemen auch die spezifischen Beeinträchtigungen der behinderten (oder von Behinderung bedrohten) Mütter / Väter und deren Kinder in den Blick.









Unser Betreuungsangebot richtet sich auch an junge Mütter / Väter, die aufgrund ihrer spezifischen Beeinträchtigung noch nicht in der Lage sind, mit ihren Kindern ein



selbständiges Leben zu führen, sich jedoch aufgrund von Autonomiebestrebungen von den eigenen Eltern oder einer Mutter-Kind-Gruppe ablösen und mehr Eigenverantwortung einfordern. Gleichzeitig bedürfen Sie pädagogischer Anleitung bei der eigenen Entwicklung, der Kindererziehung und bei organisatorischen Belangen.

Bei einer Anfrage für eine Mutter / einen Vater mit spezifischen Beeinträchtigungen prüfen wir gut, ob das Team der Hausgemeinschaft 89 und die kooperierenden Fachkräfte den Bedarfen der Mutter und deren Kindern gerecht werden können. Hier sollte die Persönlichkeitsentwicklung gemäß §19 SGB VIII gegenüber den Beeinträchtigungen im Vordergrund stehen.

Einen großen Erfahrungswert und fachliche Kompetenz hat das Team der Hauswohngemeinschaft 89 bei Müttern / Vätern und deren Kindern mit:

-  Bindungsproblematik
-  ADS / ADHS
-  (sexuellen) Missbrauchs- und Gewalterfahrungen
-  Traumatisierungen
-  Lernbehinderung
-  Sprachstörungen
-  Abweichung der seelischen Gesundheit vom alterstypischen Zustand
-  transidente Entwicklungsproblematik

Folgende Angebote und Förderungen werden in Bezug auf die oben genannten spezifischen Beeinträchtigungen, individuell auf die Bedarfe der Mütter / Väter oder des Kindes angepasst, eingerichtet.

Um eine übersichtliche und personengebundene Atmosphäre anzubieten, haben die Kinder und die Mütter/ Väter jeweils eine Bezugsbetreuung als feste Kontaktperson.

Die Alltagsgestaltung der Betreuten wird individuell auf die Bedürfnisse angepasst. Überforderungssituationen werden vermieden. Die Kinder und deren Mütter / Väter geben das Tempo vor.












Mögliches Scheitern durch mangelnden Glauben an sich selbst, Mangel an Orientierung oder die Behinderung der Kinder und Mütter durch hinderliche Verhaltensmuster und Beeinträchtigungen begegnen wir mit einem engagierten, anleitenden, unterstützenden und geduldigem Betreuungsklima. Wir sind bereit, mit den Betreuten in Konflikte zu gehen, Dialoge und Klärungen zu führen und achten dabei in unseren Äußerungen darauf, klar, eindeutig und verständlich zu sein.

Wir schaffen ein angenehmes Klima, das an den Ressourcen der Mütter / Väter ansetzt, die Stärken und Kompetenzen in den Blick nimmt, darauf aufbaut und diese weiter entwickelt.

Die Besonderheiten des Einzelnen werden respektiert und in den Alltag einbezogen. Besondere Rituale der Familien werden akzeptiert. Was gut funktioniert, wird verstärkt.










Die jeweiligen Einzelwohnungen und die angegliederte Anlaufstelle „Komm rein“ dienen dazu, das Alleinsein möglich zu machen, ohne in Einsamkeit und sozialer Isolation zu leben.

Diese angebotenen (Lebens) - Räume wirken durch:

-  haltgebende Atmosphäre und Präsenz der Mitarbeitenden
-  die Option, Hilfe zu bekommen, falls diese erforderlich ist
-  die Möglichkeit, Ansprechpartner finden zu können
-  Orte der Begegnung, der Gemeinschaft und der Sicherheit
und durch verlässliche Strukturen
-  einfaches Dabeisein-können, ein Gefühl der Zugehörigkeit erleben
-  individuelle Tagesstruktur und individueller Rhythmus
-  Beobachtung und Wahrnehmung
-  Teilhabe am Alltag
-  Angebote der Beziehung



In Einzel- und Gruppenkontakten fördern wir:

- | | |
|---|---|
|  durch Bewegungs-und Kreativangebote | -die Grob-und Feinmotorik. |
|  durch tägliches kurzes Sprechtraining | -die Artikulationsfähigkeit. |
|  durch Hausaufgabenbetreuung | -die schulische Leistungsfähigkeit. |
|  durch Beratungsgespräche | -die sozialen Kompetenzen. |
|  durch den Besuch des FluViums | -die motorischen Fähigkeiten. |
|  durch bindungsorientierte Angebote | -die Resilienz der Mütter und auch der Kinder. |
|  durch Spiegeln des Erziehungsverhaltens | -die Reflexionsfähigkeit |
|  durch Feedback schärfen wir | -die Wahrnehmung der eigenen Elternrolle und der Auffälligkeiten bei den Kindern. |
|  durch die Selbstregulierung der WG | - die Fähigkeit, Hilfen anzunehmen. |





Wir achten die individuelle Persönlichkeit und deren erlernte Strategien. Durch gezielte vertrauensvolle Beratungsgespräche erweitern wir die persönlichen Möglichkeiten, in Konflikten andere Klärungsstrategien zu entwickeln, zwischenmenschliche soziale Kontakte zu pflegen und soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Durch die zeitweisen gemeinsamen Kontakte in der Anlaufstelle und während gemeinsamer Aktivitäten bieten wir den Müttern / Vätern die Möglichkeit, Begegnungen im geschützten Rahmen zu erleben und zu gestalten und ermöglichen Kontakt und Kommunikation.

Grenzen der Betreuung

Dennoch gibt es Mütter / Väter oder Kinder mit Störungsbildern, für die die Hausgemeinschaft 89 nicht das geeignete Setting ist:



-  Mütter / Väter oder Kinder mit einem erhöhten, körperlichen Pflegebedarf
-  Mütter / Väter mit geistiger Behinderung
-  Mütter / Väter in akuten psychotischen Phasen
-  Mütter / Väter mit manifester Suchtsymptomatik

5.10 Einbezug des Familiensystems

Die Eltern der Mütter / Väter, aber auch Verwandte, Freunde, Peergroup oder neue Partner werden in die Arbeit miteinbezogen. Diese Personen können unterschiedlich nahe stehen, können belastend oder stützend sein, können in der Vergangenheit förderlich oder hinderlich gewesen sein; sind aber oft sehr wichtige Bezugspunkte in der Entwicklung gewesen.

Die Mütter / Väter bestimmen die Intensitäten der Kontakte selbst, so wie es sich im Moment für sie gut anfühlt und aushaltbar erscheint. Diese Kontakte werden reflektiert und auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hin überprüft.

5.11 Klärung der Anschlussperspektiven

Nach erfolgreicher Entwicklung in der Hausgemeinschaft 89 streben die jungen Familien häufig einen Umzug in die eigene Wohnung an. Unsere Familienambulanz im Verbund mit der Jugendhilfeeinrichtung St. Elisabeth bietet die Weiterbetreuung im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe aufsuchend in der neuen Wohnung an. Im Rahmen der Hilfeplanung mit der Fachkraft des Jugendamtes werden die entsprechenden Schritte geplant.

Wenn ein selbständiges Wohnen mit dem Kind / den Kindern nicht möglich ist, kann auch eine andere Mutter-Kind-Einrichtung ein sinnvoller Veränderungsschritt sein.

Sollte eine Abgabe des Kindes in die Obhut des Jugendamtes aus Kinderschutzsicht notwendig sein, begleitet das Team der Hausgemeinschaft 89 auch diesen Schritt.















6. Schutz der Kinder nach §8a

Auf dem Schutz und dem Wohl unserer Betreuten liegt das Hauptaugenmerk unserer Arbeit.

In einem umfangreichen und partizipativ gestalteten Prozess haben die Betreuten, die Angehörigen und Mitarbeitenden des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums über einen Zeitraum von 18 Monaten ein institutionelles Schutzkonzept erstellt.

Dieses Konzept beinhaltet Aussagen und Verfahrensanweisungen zu:

-  unserer Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt; Schutz und Würde der uns anvertrauten Menschen
-  der Risikoanalyse
-  dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende
-  der Analyse von Angsträumen und deren Beseitigung
-  den Handlungsleitfäden
-  den Beschwerdewegen
-  den Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
-  der Partizipation der Kinder und Jugendlichen
-  der persönlichen Eignung der Mitarbeitenden
-  der Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden
-  einer Kultur des Hinsehens
-  dem sexualpädagogischen Konzept

Gemäß §8a Abs. 2 und §72a Satz 2 SGB VIII haben wir eine Vereinbarung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund abgeschlossen.







Zwei Mitarbeiterinnen des Hauses sind als insofern erfahrene Fachkraft für den Kinderschutz ausgebildet.

(Sowohl die Vereinbarung zum §8a als auch das institutionelle Schutzkonzept können bei Bedarf angefordert werden.)



Die Mitarbeitenden der Hausgemeinschaft beobachten sehr genau die dort lebenden Kinder und auch den Umgang der Mütter / Väter mit den Kindern. Sollten erste Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen sein, wird dies im Team thematisiert und es findet ein Austausch der Beobachtungen statt. Sollte sich ein Verdacht erhärten, wird dem konsequent nachgegangen.

Die Fachkräfte...

-  hören die Aussagen der Kinder und nehmen versteckte Signale wahr.
-  überprüfen in Alltagssituationen ihre Wahrnehmungen.
-  nehmen Unterstützung durch die insofern erfahrene Fachkraft für den Kinderschutz in Anspruch.
-  informieren die zuständige Fachkraft des Jugendamtes rechtzeitig und umfassend.
-  holen Eindrücke anderer Fachkräfte ein.
-  analysieren den Zustand der Wohnungen.

7. Partizipation

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum hat in Zusammenarbeit mit den Betreuten einen Rechkatalog erarbeitet und ein eigenes Anregungs- und Beschwerdemanagement aufgebaut mit dem Ziel, unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den verschiedenen Betreuungsbereichen über ihre Rechte aufzuklären und ihnen die Möglichkeit zu Anregung und Kritik zu geben. Zur Aufnahme erhalten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Broschüren und werden über ihre Rechte und die Beschwerdewege informiert.





Anregungen, Beschwerden und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen werden systematisch dokumentiert und ausgewertet. Diesbezügliche Antworten erfolgen direkt an die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder an die einzelnen Bereiche.

In den Wohngruppen oder Wohngemeinschaften finden wöchentlich angesetzte Gruppengespräche statt. Hier werden immer wieder die Gruppenregeln hinterfragt und individuell ausgehandelt und abgeändert. Die Betreuten werden bei der Planung von Anschaffungen, Ferienfreizeiten, etc. aktiv einbezogen. Zu bestimmten Themen ist die Teilnahme an Teamsitzungen oder Konferenzen der Fachkräfte möglich. Auch in größere Prozesse wie die Gestaltung eines einrichtungsweiten Schutzkonzeptes werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezogen.

Alle gewählten Gruppenvertretungen bilden den Heimrat. Der Heimrat wählt aus seiner Mitte eine Heimratsvertretung, die die Interessen aller Betreuten gegenüber der Leitung der Einrichtung vertritt. Der Heimrat wird von drei Vertrauenspersonen aus der Pädagogik unterstützt, die von allen Betreuten jedes Jahr gewählt werden. So wird Partizipation und Demokratie trainiert und gelebt.

(Weitere Informationen sind dem Partizipationskonzept des St. Vincenz Jugendhilfe – Zentrums zu entnehmen.)

Partizipation von Kleinkindern

Die Grundlage für eine gelingende Partizipation von Kindern zwischen null und drei Jahren stellt eine sichere Bindung und eine funktionierende Beziehung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind dar, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Beständigkeit und Kontinuität. Nur so kann zwischen der Bezugsperson und dem Kind eine gemeinsame Kommunikationsebene geschaffen werden, die zwar allgemeine partizipatorische Merkmale aufweisen muss, jedoch in ihrer Ausprägung einzigartig ist. Bei der Kommunikationsführung liegt der Schwerpunkt beim Erwachsenen, der das Kind anhand von Ankündigungen, Erklärungen, Erwartungsansagen und zugewandtem Sprechen an der Situation teilhaben lässt und seine Persönlichkeit achtet. Verschiedene Wissenschaftler gehen davon aus, dass auch das Kind von Beginn an



kommuniziert und dadurch ein Dialog zwischen dem Erwachsenen und dem Kind möglich ist. Im gegenseitigen Agieren und Antworten und mittels gleichbedeutender Zeichen entsteht eine Wechselseitigkeit in der geteilten Aktion. Der Erwachsene ist bemüht, in diesen Handlungen die Aufmerksamkeit des Kindes zu erlangen, und sucht mit Interesse stets den Kontakt zu dem Kind.

Das Spezifische der Beteiligung von Kindern zwischen null und drei Jahren ist stets der Kontakt zu dem Kind. Durch feinfühliges Verhalten, das sich überwiegend beim intensiven Beobachten erkennen lässt, erfährt der Erwachsene, welche Bedürfnisse das Kind hat und wie es diese äußert. Daraus kann sich schließlich eine Kooperation zwischen diesen gleichwertigen Partnern entwickeln, bei der das Kind einen aktiven Part innehat und an der Situation wirksam teilnimmt, so dass es Prozesse beeinflussen kann.

In den ersten drei Lebensjahren ist die Partizipation der Kinder besonders während der Pflegeaktivitäten möglich, z. B. beim Essen und Füttern, beim Wickeln, beim Einschlafen sowie bei der Bewegungsentwicklung. Wir stellen keine künstlichen Situationen her, sondern nutzen alltägliche Handlungen, Kinder zu beteiligen. Wenn Kinder bei diesen Vorgängen die Gelegenheit bekommen sollen, mitzuwirken, ist es essentiell, das Kind als Subjekt mit einer einmaligen Persönlichkeit wahrzunehmen. Wir sehen von Beginn an die Kompetenzen des Kindes, die es ihm ermöglichen, sich die Welt eigenständig anzueignen. Die zuvor beschriebene sichere Bindungsbasis ermöglicht die selbstinitiierten Explorationsvorhaben. Das Kind braucht keinen Erwachsenen, der ihn belehrt, sondern, der ihm eine so gestaltete Umgebung präsentiert und die Unterstützung liefert, die es in den selbstständigen Lernsituationen benötigt. Somit sehen wir das Kind als einen selbstständigen Forscher und Lerner an, der nach individuellen Interessen Entscheidungen in einem entwicklungsangemessenen Maß treffen kann.

Damit die Säuglinge und Kleinkinder die Möglichkeiten zur Beteiligung und Einflussnahme in den sie betreffenden Situationen bekommen, ist es uns wichtig, dass



die Erwachsenen eine Regelmäßigkeit in den Tagesablauf bringen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dazu gehört, dass der Erwachsene verlässlich sowie konsistent und konsequent in seinem Handeln ist. Erwartungen werden deutlich und verständlich kommuniziert und dem Kind wird Zeit und Raum zum Antworten und Agieren gegeben, damit es seine Handlungsfähigkeit erleben kann. Durch eine wertschätzende und aufmerksame Haltung dem Kind gegenüber zeigen wir, dass wir an dem Kind mit seiner Persönlichkeit und seinen Verhaltensweisen, Kompetenzen und Handlungen interessiert sind. Damit entsteht Vertrauen, das dem Kind Sicherheit und Selbstbewusstsein vermittelt und es in seiner eigenständigen Entwicklung bestärkt.









Handlungsleitend sind für uns die zehn Prinzipien des Respekts nach Gonzalez-Mena und Widmeyer Eyer:

1. Säuglinge und Kleinkinder werden an den Dingen beteiligt, die sie betreffen.
2. Die Zeit mit dem Säugling und Kleinkind ist von besonderer Qualität gekennzeichnet.
3. Säuglinge und Kleinkinder besitzen eine außerordentliche Fähigkeit zur Kommunikation, bevor sie der verbalen Sprache mächtig sind.
4. Säuglinge und Kleinkinder sind als ganzheitliche Persönlichkeiten zu sehen, die sich auf verschiedenen, miteinander verbundenen Entwicklungsebenen entwickeln.
5. Säuglinge und Kleinkinder sind Personen und keine Gegenstände (Subjektstatus).
6. Das Zeigen von Gefühlen ist legitim und muss konsistent gelebt werden.
7. Erwünschtes Verhalten wird nicht gelehrt, sondern modellhaft vorgeführt (Vorbildfunktion).
8. Säuglinge und Kleinkinder sind kompetente Problemlöser.
9. Säuglinge und Kleinkinder brauchen verlässliche und konsequente Erwachsene, die ihnen Vertrauen entgegenbringen und Sicherheit vermitteln.
10. Säuglinge und Kleinkinder entwickeln sich selbstständig sowie in ihrem eigenen Tempo und müssen in ihrem Fortschritt nicht zu etwas gebracht werden.


















8. Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern

Nutzung der Ressourcen der Einrichtung












-  Besuch der einrichtungseigenen Förderschule Vincenz-von-Paul-Schule
-  Psychologische Beratung
-  Motopädische Förderung - als Einzel- oder als Gruppenangebot im Psychomotorischen Förderzentrum „FluVium“ im Hauptgebäude der Einrichtung
-  Teamberatung durch die Kinder- und Jugendpsychiaterin
-  Gesprächsangebot für Betreute durch eine Kinder- /Jugendpsychiaterin (bei Bedarf)
-  Therapeutisches Reiten in Hamm Allen
-  Ergotherapie
-  Seelsorger

Die Mitarbeitenden der Teams kooperieren mit verschiedenen öffentlichen Stellen:

-  Schulen und Berufskollegs
-  Beratungsstellen (z.B. bezogen auf Schulden, Ernährung, Sucht, LRS, etc.)
-  Kliniken der Kinder-und Jugendlichen-Psychiatrie
-  Niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten*innen
-  Haus- und Facharztpraxen
-  Jugendberufshilfe (Träger/Anbieter, Kompetenzbüro, etc.),
-  Förderstellen (z.B. LRS Förderung)
-  Physiotherapeutischen Praxen
-  Arbeitsagenturen
-  Ausbildungsbetrieben
-  Frühförderstellen
-  Trägern von Elternkursen
-  Hebammen
-  Kindertagesstätten
-  Tagesmüttern / Tagesvätern



9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

-  Regelmäßige Teambesprechungen wöchentlich
-  Wöchentliche Fachberatung unter systemischen Gesichtspunkten durch die Bereichsleitung
-  Supervision des Teams
-  Regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie nach Bedarf Reflexionsgespräche
-  Bei Bedarf Beratung durch psychologische oder jugendpsychiatrische Fachkräfte (intern) sowie entsprechende Fachstellen nach aktuellem Bedarf wie z.B. Suchtberatung (extern)
-  Inhouse Fortbildungen (an den aktuellen Bedarfen orientiert, Themen sind z.B. Bindung im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen der Eltern oder verschiedene Störungsbilder)
-  Externe Fortbildungen
-  Netzwerkarbeit
-  Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachtagungen der Fachverbände
-  Jährlicher Qualitätsdialog mit dem Jugendamt Dortmund
-  Einheitliches verbindliches Dokumentationssystem



St. Vincenz

Jugendhilfe-Zentrum e.V.

Oesterholzstr. 85 – 91

44145 Dortmund

0231 9832 153